

andererseits ist er dem einzelnen in Not stets zugewendet. In diesem Sinn hätten dann auch die jungen Gemeinden entschieden. Hier liegt nach Auffassung des Autors auch die Möglichkeit der heutigen Kirche, nach pastoral verantwortbaren Wegen für Menschen zu suchen, deren Ehe zerbrochen ist. Dabei sieht er die Praxis der Ostkirchen und der Reformierten Kirche als wegweisend, wenn auch zusätzlich eigene Akzente gesetzt werden könnten.

H. Giesen

JONES, F. Stanley: „*Freiheit*“ in den Briefen des Apostels Paulus. Eine historische, exegetische und religionsgeschichtliche Studie. Reihe: Göttinger theologische Arbeiten, Bd. 34, Göttingen 1987: Vandenhoeck & Ruprecht. 301 S., kt., DM 62,-.

Die Frage nach dem paulinischen Verständnis von Freiheit hat seit seiner ersten historisch-kritischen Darstellung durch J. Weiß drei Grundprobleme reflektiert: ihren Stellenwert in der paulinischen Theologie, ihren theologiegeschichtlichen Ort im Urchristentum und ihre religionsgeschichtliche Herleitung.

Jones geht in seiner Göttinger Dissertation diesen drei Grundfragen nach, indem er die paulinischen Belege in ihrer chronologischen Abfolge untersucht. Seine Ergebnisse widersprechen in allen drei Problemkreisen der bisherigen Forschung. Für Paulus spielt der Freiheitsbegriff keine große Rolle, und er hat nicht die Freiheit vom Gesetz, von der Sünde und vom Tod zum Inhalt. Hintergrund für den Gebrauch der Freiheitsidee ist weithin die hellenistische Philosophie. So ist für 1 Kor 7,22 eine weit verbreitete hellenistische Tradition zu veranschlagen, die es Paulus ermöglicht, den christlichen Sklaven zu trösten, indem er ihm die innerliche Freiheit als die eigentliche vor Augen führt. Der Lohnverzicht des Apostels (1 Kor 9,19) gehe auf sokratische Tradition zurück, Paulus verweise jedoch zusätzlich auf das Beispiel Christi. In 1 Kor 9,1; 10,29 gehe es um die spezielle Freiheit, geweihtes Fleisch essen zu dürfen. Sie stehe – wie die Gleichsetzung von Freiheit und offener Rede (2 Kor 3,17) – in kynischer Tradition. Paulus übernehme hier wohl das Freiheitsverständnis einiger Korinther, die ihre Freiheit mit dem monotheistischen Bekenntnis begründeten.

Im Gal 2,4 greift Paulus auf ein politisches Bildwort zurück, das er rhetorisch und polemisch gegen seine Gegner einsetzt. Hier wie in 5,13 (vgl. 1 Kor 7,39) liege die allgemein hellenistische Bedeutung von Freiheit als „Freiheit, das zu tun, was man will“ vor, eine Bedeutung, die sich deutlich in Röm 8,2 finde. Paulus argumentiere im Gal mit dem monotheistischen Bekenntnis auch gegen das Gesetz. Ansätze zur Entstehung der Wendung „Freiheit vom Gesetz“ ließen sich aber erst Röm 7,3 im Vergleich mit 1 Kor 7,39 erkennen. In Gal 4,26 und Röm 8,26 ist das Freisein von Vergänglichkeit gemeint, das einen jüdisch-apokalyptischen Hintergrund habe. Rein neutraler Gebrauch des Wortstammes finde sich in Röm 6,18–22; 7,3 (vgl. 1 Kor 7,39). Als Heilsgut sei Freiheit frühestens in Gal 4,26 und Röm 8,21 anzusprechen.

Der Ansatz, die einzelnen Texte, in denen „frei“, „Freiheit“, „befreien“ vorkommt, getrennt und ohne systematische Vorgaben zu untersuchen, ist sicher richtig. Paulus kann natürlich nicht verstanden werden, wenn er nicht die Sprache seiner Hörer spricht. Deshalb sind religions- und zeitgeschichtliche Untersuchungen notwendig. Die religionsgeschichtliche Fragestellung darf jedoch nicht den Blick auf den Kontext verstellen. Dieser Gefahr scheint der Verfasser jedoch zuweilen zu erliegen. Das soll am Beispiel von Röm 8,2 kurz aufgezeigt werden. Nach Jones macht Paulus hier eine zugleich das Gesetz bejahende und verneinende Aussage: Das Gesetz des Geistes habe den Christen vom Gesetz der Sünde befreit. Warum diese Befreiung nichts mit der Taufe zu tun haben soll, obwohl Röm 7 und 8 den Unheilsstand vor der Taufe und die Wirkung der Rechtfertigung in der Taufe (Röm 6) entfalten, ist m. E. schon schwer beweisbar. Der Verfasser sucht die paulinische Aussage über das Gesetz selbst auf kynische Vorstellungen zurückzuführen, die ebenfalls das Gesetz sowohl bejahen als auch verneinen können. Im Kontext von Röm 7 und 8 erklärt sich m. E. Röm 8,2 demgegenüber besser, wenn man die Genitive als Subjekte versteht, d. h., das Gesetz wird abgelehnt, insofern es von der Sündenmacht mißbraucht wird (vgl. 7,11), das Gesetz gilt jedoch als Heil schaffende Größe, insofern es unter der Herrschaft des Geistes steht.

Ein Verdienst des Autors ist es, daß er zu den Stellen, wo Paulus die Freiheitsterminologie verwendet, hellenistisches wie jüdisches Material zusammengestellt hat. Das ausführliche Stellenregister wie ein Autorenregister sind bei der Arbeit mit der Studie sehr hilfreich.

H. Giesen